

Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft

Die „Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft“ am 25. Mai war ein voller Erfolg. Bis Mitternacht wurde gestaunt, entdeckt und geforscht. Die klügste Nacht des Jahres nutzten viele große und kleine Besucher um einen Blick in Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institutionen und Vereine zu werfen: „Wie viel Freiberg steckt eigentlich in meinem Handy?“ „Wie baue ich eine Batterie aus Kartoffeln?“ und „Was ist ein Wafer?“ – Fragen über Fragen – und keine blieb unbeantwortet.

Ein Blick in die Fertigungshallen und Labore brachte so manchen zum Staunen. Rund 140 Angebote, von Experimenten, Entwicklung, Präsentationen bis hin zu Mitmachaktionen hatten die TU Bergakademie Freiberg am Wissenschaftsstandort Schloßplatz und Freiburger Firmen am Wirtschaftsstandort Gewerbegebiet Süd zu bieten. Spannende Forschung und aufregende Experimente gibt es in zwei Jahren wieder zur nächsten Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft.



Nicht nur schauen sondern anfassen bei der Siltronic AG zur Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft: Junge Besucher inspizieren einen Silizium-Einkristall des Hauses und erfahren etwas über die Halbleiterindustrie vor Ort. Foto: René Jungnickel

Jugendschutz: Stadt setzt auf Prävention

Zusammenarbeit mit Schulen gegen Missbrauch von Nikotin, Alkohol und Drogen

Wegschauen hilft nicht. Auch in Freiberg bereiten Rauchen, Alkohol und Drogen an Schulen Probleme. Massiv hat das die Arbeitsgruppe Kinder und Jugend des Kommunalpräventiven Rates der Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) in Gesprächen mit Schul-Direktoren und Schul-Sozialarbeitern aller Oberschulen und Gymnasien immer wieder gehört. Gemeinsam wollen sie nun verstärkt präventiv tätig werden.

Konkret heißt das: Mitarbeiter des Ordnungsamtes und der Polizei werden ab sofort an Schwerpunkten immer wieder und immer öfter anzutreffen sein.

„Dieses Vorgehen war vor allem ein ganz

großer Wunsch der Schulen“, erklärt Ordnungsamtsleiterin Jana Lützner. „Wir wollen und müssen immer wieder aufklären über gesundheitliche Schäden und Sucht, aber auch über die Folgen für die persönliche Zukunft – unabhängig von bzw neben der Gesundheit.“ Denn das sei vielen Jugendlichen oft nicht deutlich klar, sie gingen viel zu oft davon aus „sie seien zu jung fürs Strafgesetz“.

„Kontrollen im Jugendschutz“ heißt die Maßnahme der Arbeitsgruppe nüchtern, zu der neben Mitarbeitern des Ordnungsamtes und der Polizei auch Verantwortliche des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Freiberg sowie der Freiburger Schulen

gehören. Dabei wird sie alles andere als das. Die ausgebildeten Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vorwiegend in Schulen, auf Schulhöfen und Schulwegen unterwegs sein, aber auch auf Spielplätzen, in Grünanlagen und an bekannten Treffpunkten. „Aktiv sind wir nicht nur während der Schulzeit – auch in den Ferien, denn die Probleme machen keine Pause.“

Pause machen auch die Lehrer nicht: „Die Schulen sind sehr aktiv, viele Lehrkräfte machen in den Sommerferien eine Ausbildung, in der sie u.a. lernen, wie zu erkennen ist, dass jemand frisch Drogen konsumiert hat oder was konkrete Sucht-Anzeichen sind.“

weiter auf → Seite 6

Kurz notiert

Freiberg gedenkt der Opfer des 17. Juni

1953 kam es in der ehemaligen DDR zu zahlreichen Streiks, Protesten und Demonstrationen. Als „Aufstand des 17. Juni“ ging dieser Tag in die Geschichte ein. Der Opfer dieses Aufstandes wird alljährlich gedacht, auch in Freiberg: Gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Freiberg, werden Vertreter der Stadtverwaltung am Montag, 17. Juni, um 9 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freiburger Donatsfriedhof einen Kranz niederlegen. Alle Freiburger sind aufgerufen, sich diesem Gedächtnis anzuschließen.

Auch Lehrer und Schüler der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, die seit 2020 die Patenschaft für den Gedenktag übernommen haben, nehmen an der Gedenkveranstaltung teil und tragen ihre im Geschichtsunterricht erarbeiteten Texte vor.

Tag der offenen Baustelle im Museum

Tag der offenen Baustelle am Samstag und Sonntag, 15. und 16. Juni, von 13 bis 18 Uhr im Ergänzungsbau des Museums. An beiden Tagen gibt es eine Diashow zum Baugeschehen „Ergänzungsbau im Wandel“ und ein Familienprogramm mit Fotobox. Hier soll eine Collage mit Hilfe der Besucher entstehen, dazu stehen auch Vorlagen zum „Verkleiden“ bereit: Otto der Reiche, Herzog August oder seine Gattin Anna sowie Bergmann. Auch das neue Museumsmaskottchen „Vuch“ genießt seinen ersten großen Ausflug in die Museumswelt. Am Samstag gibt es 14 und 16.30 Uhr eine Führung mit Dr. Volker Benedix, Architekt, durch das Haus.

Theaterfinanzierung gesichert: Freiberg zahlt 100.000 Euro zusätzlich

Das Mittelsächsische Theater bleibt. Freiberg und Döbeln haben Hilfen für das Theater beschlossen. Bei einer gemeinsamen Sondersitzung am 16. Mai in Döbeln haben die Stadträte von Freiberg und Döbeln der Theatergesellschaft unter die Arme gegriffen.

Die Stadt Freiberg wird für das kommende Jahr 100.000 Euro zusätzlich in die Gesellschaft stecken. Dem stimmte der Freiburger Stadtrat zu. Jährlich erhält das Theater von der Stadt Freiberg 1,6 Millionen Euro. Die Stadt Döbeln ändert den Nutzungsvertrag über das Döbelner Theatergebäude. Mit der Verpachtung war das Theater bisher zur Substanzerhaltung verpflichtet. Nach der Änderung können die Rückstellungen, rund 530.000 Euro, aufgelöst werden. Der Landkreis als dritter Gesellschafter soll 500.000

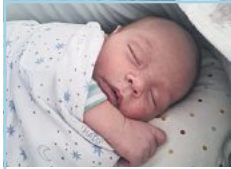
Euro zuschießen, die Zustimmung des Kreistags stand zum Druck dieser Ausgabe (28. Mai) noch aus.

„In den Spielstätten Freiberg, Döbeln und Kriebstein heißt es nun weiterhin „Toi Toi Toi“. Ich bin mir sicher, dass tolle Inszenierungen in den kommenden Jahren auf die Bühne gebracht werden. Besonders freue ich mich natürlich, dass unser Theater in Freiberg weiter Geschichte schreiben kann. Das älteste Stadttheater der Welt darf und wird nicht verloren gehen“, warb Krüger für den Erhalt der Spielstätten.

Vor allem Tarifsteigerungen im zweistelligen Bereich und die Anhebung der Mindestgagen hatten das Theater in die finanzielle Schieflage gebracht. Für das kommende Jahr fehlen 1,5 Millionen Euro.



Gemeinsamer Einsatz fürs Theater: Landrat Dirk Neubauer, Döbelns Oberbürgermeister Sven Liebhauser und Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger zur Doppelsitzung der Stadträte im Volkshaus. Foto: PP



Geburten im April

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



20 Geburten kleiner Freiberger gab es im April*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 11 Mädchen und 9 Jungen das Licht der Welt erblickt. *Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

Annelies, Annika, Christine, Clara Christina, Hailey-Faye, Isabel, Lia, Lilly, Lotta, Martha, Meta Magdalena

Emilio, Karlo, Leo Gabriel, Linus, Lio, Maksymilian Adrian, Miguel, Nathan, Niclas

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein im Wert von fünf Euro.

Sollten Sie die Gutscheine nicht mit Ihrer Geburtsurkunde erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Stadtblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Jubilare im Juni

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Gisela Heinzmann
Norbert Keller
Jozsef Fekete
Falk Grochol
Lutz Busch
Jürgen Helbig
Roswitha Rother
Roswitha Möcke
Wolfgang Fuchs
Detlev Schlegel
Uwe Zimmermann
Anny Jabs
Jürgen Albin Höhne
Petra Kokott
Karlheinz Meurich
Henry Höber
Klaus Sinner
Martina Tempel
Michael Müller
Werner Gratz
Petra Kopetzky
Margitta Langer
Dagmar Müller
Dietmar Wolf
Otilia Ionow
Elke Schwarz
Rosemarie Böhme
Isolde Poschinski
Jürgen Siegert
Inka Unger
Hans-Jürgen Großer
Bernd Halfter
Erhard Götze
Elke Jähmig
Martina Schieferbein
Wolfgang Neuber
Hans-Falk Bernhardt

den 75-Jährigen

Gerd Augustin
Elke Schendzielorz

Jutta Ewertowski
Giesela Fiedler
Dietmar Wolf
Hubert Friedrich
Gisela Kästner
Ursula Tittel
Margitta Gocht
Katrin Husemann
Zlatko Galinac
Regina Schmidt
Frank Kunoth
Stephie Brunsch
Elisabeth Arndt
Horst Gränke
Marianne Kästner
Arnd Krumpen
Dr. Ulrich Martin
Sybille Hammer
Edward Kisiel
Carmen Friedrich
Margitta Wilhelm
Regina Böhme
Gerd Ulbricht
Karin Seifert
Volodymyr Zinchenko
Evelyn Hertel
Gabriele Dienst-Ferdini
Dr. Andreas Weiß
Joachim Wandke
Heidmarie Grütze
Hans-Peter Girrolat

den 80-Jährigen

Sighard Reymann
Angelika Bellmann
Petra Müller
Helga Jentsch
Hans-Jürgen Jähmig
Jürgen Ziller
Reinhard Jessat
Barbara Schulz
Luise Lucas
Sylvia Adam

Margarete Zeißig
Peter Schallert
Michael Schilling
Jörg Dietze
Karl-Heinz Weigt
Klaus Weigt
Regina Fischer
Christian Reuther
Renate Flick
Peter Hegewald
Barbara Zimmermann
Ingrid Lohrmann
Edeltraut Volkmann

den 85-Jährigen

Klaus Betsch
Wilhelm Schuster
Dr. Eberhard Pönitz
Elke Zumpe
Rosemarie Harwardt
Hanni Kala
Dr. Eberhard Matthes
Renate Stein
Lutz Kühn
Horst Hermsdorf
Annemarie Küttner
Leonie Weber
Annemarie Bezik
Bruno Schulzendorff
Rosemarie Hauser
Friedrich Sender
Dr. Günter Griesche
Siegfried Schab

den 90-Jährigen

Jutta Eckart
Eva Malke
Dr. Joachim Ulbricht
Horst Gottschalk
Dr. Klaus Günther
Rita Jaster
Martin Becker

Gertrud Hejny
Eva Günther

den 95-Jährigen

Ingeborg Bartusch
Susanne Oertel

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Margit und Lothar Reuter
Evelyn und Hans Zerbe
Brunhild und Günther Liebzig
Martina und Gert Langer
Monika und Steffen Seidel
Beate und Dr. Rainer Bergner
Gudrun und Holger Thiele
Christine und Jürgen Colell
Gabriele und Gerd Göpfert
Regina und Werner Schukalla
Roswitha und Dieter Steudten
Käthe und Detlef Rentsch
Carola und Bernd Melchior
Irene und Dr. Rainer Pratsch
Carla und Bernd Grämer
Karin und Tilo Scheibe

Diamantene Hochzeit

Elfriede und Herbert Schestak
Sigrid und Dietmar Augustin
Heidmarie und Erhard Baumann
Barbara und Jürgen Schmieder
Christine und Dietmar Wiedemann
Gudrun und Johannes Dörfler
Traude und Günter Naumann
Barbara und Bernd Günther

Eiserne Hochzeit

Anita und Manfred Timmel
Elfriede und Karlheinz Haustein

Gnaden Hochzeit

Esther und Wilfried Braune

Termine der Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte (nachrichtlich)

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

50. Sitzung Donnerstag, 06.06.2024, um 16.00 Uhr
im Städtischen Festsaal, Obermarkt 16, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Information durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht
 - Polizeiliche Kriminalstatistik und Berichterstattung Stadttordnungsdienst
 - Sportbeirat
 - Behinderten- und Seniorenbeirat
 02. Anfragen der Stadträte
 03. Beschluss zum vorläufigen Sitzungskalender 2024 und Jahreswechsel
 04. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Freiberg zum 31.12.2019
 05. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
 06. Beschluss des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
 07. Beschluss zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Kreisumlage und zum Verkauf einer Immobilie in Freiberg
 08. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Gestaltung der Bahnhofshalle im Sinne einer Stadtmarketing-Präsentation sowie
Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben im PSK 11132500.09600000 Grundvermögen/ Anlagen im Bau FP „Soziale Stadt Neu - Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ Bahnhof, Maßnahme 511115-M0007 innerhalb der Haushaltssperre bei der Baumaßnahme Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude
 09. Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung in 2024 bei PSK 36510100.06200002, 365101-M0011, Flucht- und Spieltreppe für Kindereinrichtung Sonnenblume, Freiberg, Karl-Günzel-Str. 37 in Höhe von 155.000 EUR
 10. Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung in 2024 bei PSK 55100200.43173002, Maßnahme 551002-M0000, Zuschüsse an private Unternehmen in Höhe von 30.000 EUR
 11. Beschluss zur Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Borngasse 10
 12. Beschluss über die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte
 13. Beschluss der 2. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Freiberg
 14. Beschluss einer zusätzlichen Stelle im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
 15. Sonstiges
- Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Termine im Juni

Ortschaftsrat Zug	5. Juni	Bildungs- und Sozialausschuss	-----
Stadtrat	6. Juni	Ältestenrat	-----
Ortschaftsrat Halsbach	11. Juni	Kinderparlament	-----
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	12. Juni	Behinderten- und	-----
Bau- und Betriebsausschuss	-----	Seniorenbeirat	-----
Kulturausschuss	-----	Einwohnerversammlung	-----
Verwaltungs- und Finanzausschuss	-----	Sportbeirat	-----

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr.
Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich.
Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

54. Sitzung Mittwoch, 05.06.2024, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Fragestunde für Einwohner | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Steve Ittershagen
Ortsvorsteher |

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

50. Sitzung Mittwoch, 12.06.2024, um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Fragestunde für Einwohner | gez. Sabine Berek
Ortsvorsteherin |

Ortschaftsrat Halsbach

50. Sitzung Dienstag, 11.06.2024, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Fragestunde für Einwohner | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin |

Kostenloses E-Mail-Abo

Elektronisches Amtsblatt und Stadtblatt hier abonnieren:
www.freiberg.de/amtsblatt

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Freiberg auf www.freiberg.de/amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.freiberg.de/stadtrat veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Dagmar Doms-Berger, Sandra Eberbach, Anja Ksienzyk, Philipp Röder,
Mitarbeiter der Pressestelle
der Stadt Freiberg

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum,
Alexander Arnold

Gesamtherstellung:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH
& Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH &
Co. KG
Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

Druckauflage: 22.800

Erscheinungsweise:
monatlich, in der Regel am letzten
Freitag des Monats, kostenlose
Zustellung an alle Haushalte der Stadt
Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Stadtblatt: 28. Juni



Beschlüsse (nachrichtlich)

Beschlüsse Bau- und Betriebsausschuss vom 25.04.2024

Beschluss-Nr. 1/BBA vom 25.04.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sanierung der Gehwege in den historischen Ringanlagen, 6. Bauabschnitt“ in Freiberg, zwischen Petersstraße und Fischerstraße, an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Den Zuschlag erhält die

Andreas Adam GmbH

Dresdner Straße 77, 09619 Sayda

mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 371.628,30 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA vom 25.04.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur koordinierten Baumaßnahme „Ausbau der Dammstraße in Freiberg, 1. Bauabschnitt“, zwischen Berthelsdorfer Straße und Dammstraße Haus-Nr. 21a/b, Teilobjekt 1 – Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma

Landschaftsgestaltung

Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH

Dresdner Straße 27a, 09599 Freiberg

mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 657.008,29 Euro mit Umverteilung des Teilobjektes 0 (Allgemeiner Kostenteiler).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA vom 25.04.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Firma

Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, 09599 Freiberg

den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Dammstraße 1. Bauabschnitt von der Berthelsdorfer Straße bis Dammstraße Haus-Nr. 21 a/b

zum Angebotspreis von 315.119,62 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA vom 25.04.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke F22 Hainichener Straße im Stadtteil Kleinwaltersdorf an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben hat. Den Zuschlag erhält die Firma

Uwe Riße

Hoch- und Tiefbau OT Sora

Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen

mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 393.012,97 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschlüsse Stadtrat vom 02.05.2024:

Beschluss-Nr. 1-49/2024:

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll (Teile A, B, C) gemäß Anlage zu den während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe in den Fassungen vom 15.07.2020, vom 25.06.2021 und vom 16.10.2023 zum Bebauungsplan Nr. 035- „Industriegebiet Am Fürstenwald/ Braustätte“ Stadt Freiberg vorgebrachten Anregungen in den Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

2. Das Stadtentwicklungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 2, Enthaltung: 1, mehrheitlich, Befangen: Stadtrat Prof. Eßlinger

Beschluss-Nr. 2-49/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Bebauungsplan Nr. 035 – „Industriegebiet Am Fürstenwald/Braustätte“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die Begründung einschließlich Umweltbericht, Gutachten und weitere Anlagen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 2, Enthaltung: 1, mehrheitlich, Befangen: Stadtrat Prof. Eßlinger

Beschluss-Nr. 3-49/2024:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg zieht die Angelegenheit der Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2024 an sich und entscheidet anstelle des Oberbürgermeisters.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende außerplanmäßige Ausgaben im Jahr 2024 – im PSK 55100200.09600000 (Einrichtungen der Freizeitgestaltung), Maßnahme-Nr. 551002-M... (Bewegungsplatz Schlüsselteich) in Höhe von 25.000 € und – im PSK 55100200.09601000 (Einrichtungen der Freizeitgestaltung, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen), Maßnahme-Nr. 551002-M... (Bewegungsplatz Schlüsselteich) in Höhe von 1.000 €.

Die Deckung erfolgt aus PSK 61200100.17119010 (Entnahme aus der Liquiditätsreserve) in Höhe von 25.000 € und aus PSK 55400100.37110000 (Allgemeine Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz; Aktivierte Eigenleistungen) in Höhe von 1.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-49/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Baumaßnahme „Neubau des Bewegungsplatzes am Schlüsselteich“ in Freiberg, PSK 55100200.09600000 (Einrichtungen der Freizeitgestaltung, Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr. 551002-M... (Bewegungsplatz Schlüsselteich).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-49/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Freiberg zum Raumordnungsplan Wind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-49/2024:

1. Der Stadtrat billigt die nachfolgende Prognoseentscheidung bzgl. der Besucherzahlen des Bergstadtfest am Sonntag, den 16.06.2024 im Zeitraum von 12.00 bis 18.00 Uhr als Grundlage für den besonderen regionalen Anlass nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG.

2. Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut: Veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter: www.freiberg.de/amtsblatt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-49/2024:

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiburger Christmarktes für 2024 bis 2026:

1. Zum Freiburger Christmarkt werden nachfolgende Standortsortimente, dem Charakter des Freiburger Christmarktes entsprechend, zugelassen:

- Getränke
- Imbiss und Getränke
- Imbiss
- Süßwaren
- Erzgebirgische Volkskunst
- christmarktspezifische Angebote
- Schausteller
- Handwerk

2. Die Auswahl und Zulassung der Standbewerber wird dem Oberbürgermeister übertragen und erfolgt auf Grundlage des Anmeldeformulars bzw. Händlerportals.

3. Die Entgelte für Flächenmiete, Nebenkosten sowie Strom und Parken für den Kalkulationszeitraum werden wie folgt festgelegt:

Die Flächenmiete beträgt pro lfd. Meter / Tag in €:

	Kategorie	2024 – 2026
1.	Getränke	17,50
2.	Imbiss	13,50
3.	Imbiss + Getränke	15,50
4.	Süßwaren + Getränke	11,50
5.	Süßwaren, Händler, erzgeb. Volkskunst, Sonstige	9,20
6.	gemischtes Angebot	7,50
7.	Schausteller	7,50
8.	Handwerk	6,50
9.	gemeinnützige Vereine	0,00

Die Nebenkosten betragen: 47,25 € pro Tag und Händler

Die Stromkosten betragen: 0,55 € pro kWh

Für Parken werden pro Tag und Fahrzeug 3,00 € fällig.

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg nimmt zur Kenntnis, dass der Freiburger Christmarkt pro Jahr im Durchschnitt eine prognostizierte Kostenunterdeckung in Höhe von 130.288,58 EUR aufweist

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-49/2024:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung der Stadt Freiberg (PLZ 09599), die technischen Voraussetzungen für die Übertragungen der Sitzungen des Stadtrates (öffentlicher Teil) als Video- und Audiostream auf www.freiberg.de zu schaffen. Dazu soll über eine Ausschreibung ein geeigneter Dienstleister ermittelt und mit der Umsetzung beauftragt werden. Das zur Umsetzung notwendige Budget sollte sich im angemessenen Rahmen halten.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens mit Hilfe regionaler Partner zu vereinfachen und die Kosten damit zu reduzieren.

Hierzu hat eine offene Ausschreibung bis Juni 2025 zu erfolgen, u.a. mit den folgenden Inhalten:

- Der Abruf der Übertragungen soll bis einen Monat nach der jeweiligen Sitzung gewährleistet sein. Danach finden sich ältere Übertragungen in einem digitalen Archiv.
- Bei Nichterlaubnis der Veröffentlichung durch einzelne Stadträte oder Verwaltungsmitarbeiter erfolgt eine entsprechende redaktionelle Bearbeitung des Materials.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Ergänzungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates parallel dazu vorzubereiten, welche den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte beinhalten.

Hilfsweise beantragen wir unter Wahrung der o.g. Grundsätze, bei der vorgesehenen Verlagerung des Tagungsorts der künftigen regelmäßigen Stadtratssitzungen in den Städtischen Festsaal gleichzeitig die technischen Voraussetzungen für Bild- und Tonübertragungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 21, Enthaltungen: 5, mehrheitlich abgelehnt

Beschlüsse Sonderstadtrat vom 16.05.2024:

Beschluss-Nr. 1-S3/2024:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH die in der Anlage 1 beigefügte überarbeitete Neufassung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt den Oberbürgermeister, im Rahmen des Genehmigungs- und Ermächtigerfahrens notwendig werdende Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, sofern diese Änderungen nicht wesentlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-S3/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt zur Sicherung der Liquidität der Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH die Zahlung eines zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 100.000 EUR für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Ortsübliche Bekanntgabe (nachrichtlich)

Grundschulanmeldung für das Schuljahr 2025 / 2026

Nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) sind Kinder, die bis zum 30.06.2025 das sechste Lebensjahr vollenden von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden.
Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand haben.

1. Schulbezirke

Aufgrund der Grundschulbezirkssatzung der Stadt Freiberg vom 07.06.2013 wurden 3 Schulbezirke eingerichtet. Gehört nur eine Grundschule zum Einzugsbereich, sind die Kinder grundsätzlich an dieser Grundschule anzumelden. Bei mehreren zu einem Schulbezirk gehörenden Grundschulen besteht Wahlrecht.

Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter. Bei gemeinsamen Schulbezirk trifft der Schulleiter die Entscheidung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde.

1.1. Schulbezirk Hilbersdorf

Schulträger:
Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Grundschule Hilbersdorf
Hüttensteig 4
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Tel. 03731 247856

Anmeldezeiten:

27.08.2024, 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
29.08.2024, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Oberes Muldental,
Unteres Muldental,
Am Gerätehaus,
B 173,
Kreuzermark,
Obere Straße,
Schleife,
Siedlersteg,
Talweg.

1.2. Schulbezirk Weißenborn

Schulträger:
Gemeinde Weißenborn
Grundschule Weißenborn
Frauensteiner Str. 11
09600 Weißenborn
Tel. 03731 204186
Anmeldezeiten:
13.08.2024, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
22.08.2024, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen und Adressen der Stadt Freiberg zugeordnet: Lindenallee (Stadtteil Zug), Frauensteiner Str. 146, 148, 150, 150a, 151, 152, 153, 154, 156, 157, (Stadtteil Zug), Hillweg (Stadtteil Zug)

2.3. Schulbezirk Freiberg

- a) **Schulträger:** Stadt Freiberg
- I. Grundschule „Georgius Agricola“
Agricolastraße 35
09599 Freiberg
Tel. 03731 22670
 - II. Grundschule „Carl Böhme“
Friedeburger Str. 17
09599 Freiberg
Tel. 03731 245230
 - III. Grundschule „Karl Günzel“
Am Seilerberg 11 A
09599 Freiberg
Tel. 03731 20743511

- IV. Grundschule „Theodor Körner“
Turnerstr. 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 23035
 - V. Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“
Pestalozzistr. 5
09599 Freiberg
Tel. 03731 202936
 - VI. Grundschule „Gottfried Silbermann“
Am Mühlgraben 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 22489
 - VII. Grundschule „Clemens Winkler“
Franz-Kögler-Ring 84
09599 Freiberg
Tel. 03731 76063
- b) **Schulträger:** Christlicher Schulverein Freiberg e. V.
Freie Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“
Tschaikowskistr. 4
09599 Freiberg
Tel. 03731 300730
Anmeldezeiten:
13.08.2024, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
22.08.2024, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Einzugsgebiet sind alle Straßen, Wege, Plätze oder Adressen der Stadt Freiberg, die keinem der unter 2.1. oder 2.2. aufgeführten Grundschulbezirke zugeordnet sind.

2. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt an der jeweiligen Grundschule zu den vorgegebenen Zeiten.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes, der Personalausweis der/ des Sorgeberechtigten und der Sorgerechtsnachweis bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten vorzulegen. Das Einschulungsverfahren wird an der Schule durchgeführt, an der die Anmeldung erfolgt.

Ist die Einschulung aller angemeldeten Schulanfänger an einer der Wunschschulen, z. B. aus Kapazitätsgründen, nicht möglich, muss über die Einschulung an einer anderen Grundschule entschieden werden.

Aufgenommen werden grundsätzlich Schulanfänger, deren Geschwisterkinder Schüler dieser Schule sind.

Es wird empfohlen, die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule vorzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge wird im Juni 2025 von der aufnehmenden Grundschule bekannt gegeben.

3. Hinweis zum Schulbezirk Freiberg:

Im Schulbezirk Freiberg ist für die Anmeldung die ABC-Card erforderlich. Die ABC-Card wird für schulpflichtige Kinder rechtzeitig zugestellt und berechtigt zur Anmeldung an einer Grundschule des Schulbezirktes Freiberg. Für den Fall, dass eine Aufnahme an der favorisierten Schule nicht möglich ist, sollen 2 weitere „Wunschschulen“ angegeben werden. Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr erst nach dem 30.06.2025 vollenden und die ihre Kinder an einer Schule anmelden möchten, wird eine ABC-Card im Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Freiberg ausgestellt (Tel. 03731 273348).

Freiberg, den 16.05.2024

Kathleen Seyfert
Amtsleiterin für Bildung,
Jugend und Soziales

Elektronisches Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen online abrufbar

Öffentliche Bekanntmachungen werden seit 1. April 2023 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg im Internet unter www.freiberg.de/amtsblatt rechtsverbindlich veröffentlicht. Wer keinen Zugang zum Internet besitzt, kann sich öffentliche Bekanntmachungen im Bürgerbüro (Obermarkt 21) ausdrucken lassen.

Die bisherige gedruckte Form des Amtsblattes heißt ab 2024 „Stadtblatt“. Es erscheint jeweils am letzten Freitag des Monats als Service weiterhin, wird an die Haushalte zugestellt und im Bürgerbüro, in den Ortsteilen Kleinwaltersdorf und Zug sowie in den Seniorenheimen und im Krankenhaus ausgelegt. Auch das Stadtblatt kann als PDF Datei im E-Mail-Abo bestellt werden.

Folgende öffentliche Bekanntmachungen sind bis zum Redaktionsschluss im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg seit dem letzten gedruckten Amtsblatt (26. April 2024) erschienen:

- 22.05.2024 58/2024 | Bekanntmachung Beschlüsse 3. Sonderstadtrat vom 16.05.2024
- 15.05.2024 56/2024 | Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- 15.05.2024 55/2024 | Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 09.06.2024 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen
- 10.05.2024 54/2024 Bekanntmachung Beschlüsse Bau- und Betriebsausschuss vom 25.04.2024 und Stadtrat vom 02.05.2024
- 10.05.2024 53/2024 | Bekanntmachung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an erkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 16.06.2024 vom 03.05.2024
- 08.05.2024 51/2024 | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Freiberg
- 29.04.2024 46/2024 | Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Zug
- 29.04.2024 45/2024 | Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Kleinwaltersdorf
- 29.04.2024 44/2024 | Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Halsbach
- 29.04.2024 43/2024 | Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Freiberg
- Einladungen und Tagesordnungen zu Sitzungen der Gremien und Ausschüsse der Stadt Freiberg.

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

Die Stadt Freiberg schreibt folgendes Grundstück aus.
Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Wohn- und Geschäftshaus nahe Stadtzentrum



Hospitalweg 3
in 09599 Freiberg

Flurstücke:
2226/5 Gemarkung
Freiberg (i. V. m. 3334/5)
2.253 m² (davon ca. 930 m²
als Gebäudegrundfläche)
und 985 m² Parkplatz
mit Nebenflächen

Zielnutzung:
Ansiedlung eines
ruhenden Gewerbes bzw.
altersgerechtes Wohnen.
Denkmalschutzobjekt
(leerstehend)

Kaufpreis:

Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept und Finanzierungsaussage

Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten:

Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises,
Grunderwerbssteuer i. H. v. 5,5 % des Kaufpreises.

Die Vermarktung erfolgt über freie Gebotsabgabe. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das gem. Hauptsatzung der Stadt Freiberg zuständige Gremium. Die Stadt Freiberg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu veräußern bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen, Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Für ausführlichere Objektdetails fordern Sie bitte unter:

liegenschaften@freiberg.de

Das Exposé an oder wenden sich telefonisch an uns unter 03731/273-250.

Sport frei: Freiberg bietet künftig noch mehr Platz für Bewegung

49. Stadtratssitzung am 2. Mai – Nächster Stadtrat am 6. Juni

Mit Informationen des Oberbürgermeisters sowie der turnusmäßigen Berichte des Vorstandes des Kinder- und Jugendparlamentes und der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH ist die jüngste Stadtratssitzung eröffnet worden. Auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils standen neben der Fragestunde für Einwohner u.a. die Beschlüsse für die Bereitstellung von Mitteln für die Planung eines Fitnessplatzes am Schlüsselteich sowie Informationen über die Bauvorbereitungen „Zum Herrenweg“ im Ortsteil Kleinwaltersdorf.

Neue App: Digitalisierung geht voran

Die Stadt Freiberg geht jetzt den nächsten Schritt auf dem Weg der Digitalisierung und schafft dafür die optimalen Voraussetzungen. Die Stadt Freiberg hat sich für die Einführung eines digitalen Sitzungsmanagement-Systems entschieden. Darüber informierte Oberbürgermeister Sven Krüger die Stadträte. Mit der sogenannten DiPolis App können Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter auf

aktuelle und vergangene Sitzungsinformationen und -dokumente zugreifen, die Vorbereitung wird damit einfacher und zeitsparender. Obendrein ist es möglich, die Unterlagen zu personalisieren, sie mit Kommentaren, Bildern o.ä. zu ergänzen. Die Stadt Freiberg gehört zu den Vorreitern der digitalen Verwaltungs- und Gremienarbeit, etwa mit dem Rats- und Bürgerinformationssystem (RIS), in dem die Unterlagen bereitgestellt und zum Download angeboten werden. Rund 80 Prozent der Stadträte nutzen bereits die Möglichkeiten, die sich mit Digitalisierung ergeben.

Künftig Fitness am Schlüsselteich

Motorische Fähigkeiten wie Kraft und Koordination sowie Ausdauer und Beweglichkeit können künftig am Schlüsselteich trainiert werden. Zwischen Universitätsneubau und Schlüsselteich soll ein Bewegungsplatz, in der Fachsprache Calisthenics-Platz, gebaut werden. Der Stadtrat hat grünes Licht gegeben, dass die Ingenieursleistungen, Vermessung und Baugrunduntersuchung vergeben werden können und damit das dafür notwendige Geld

noch für das laufende Haushaltsjahr außerplanmäßig bereitgestellt wird. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen rund 98.000 Euro. Für die Umsetzung des Projektes werden im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 73.000 Euro eingestellt. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Calisthenic ist das Training mit dem eigenen Körpergewicht. Zu den bekanntesten Übungen zählen der Klimmzug, Liegestütz, Kniebeuge oder Barrenstütz. Die Anlage soll Menschen jeden Alters ansprechen. Auf dem neu entstehenden Platz am Schlüsselteich werden damit auch die Ideen und Wünsche der Einwohner umgesetzt.

Bergstadtfest: Läden dürfen am Festsonntag öffnen

Am Bergstadtfestsonntag entspannt durch die Läden bummeln, dies wird auch in diesem Jahr möglich sein. Die Geschäfte in der Innenstadt können am Bergstadtfestsonntag von 12 bis 18 Uhr öffnen. Der Stadtrat hat zugestimmt. Das Freiburger Bergstadtfest ist das größte Volksfest Mittelsachsen und zieht

jährlich mehr als 100.000 Besucher nicht nur aus Mittelsachsen, sondern überregional an. Traditionell findet am Festsonntag die Bergparade statt. Allein an diesem Tag wird mit rund 30.000 Besuchern gerechnet.

Baustart im Herbst: Zum Herrenweg

Der Bau der Straße „Zum Herrenweg“ in Kleinwaltersdorf ist in Vorbereitung, die Ausschreibungen laufen. Baustart soll im Oktober 2024 sein. Darüber informierte Oberbürgermeister Sven Krüger die Stadträte auf der jüngsten Sitzung. Die Mittel für den Bau hatte der Stadtrat in seiner Sitzung im Oktober 2023 freigegeben. Die Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, sodass die Sanierung umfangreich wird. So müssen zusätzlich zur Straße auch die Wasserleitungen und die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Alle Höhen und Anbindungen an die Grundstücke bleiben erhalten.

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, 6. Juni statt. Es ist zudem die letzte Sitzung des Stadtrates in dieser Legislatur.

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 09. Juni 2024 verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein Briefwahlbüro ein.

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.

Nachdem Sie die Wahlscheine und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die Wahlbriefe alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben. Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218. Es ist barrierefrei erreichbar.

Das Briefwahlbüro hat vom 21.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024 wie folgt geöffnet:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 07.06.	9:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 27 Abs. 10 EuWO und des § 14 Abs. 12 Sächs-KomWO (nicht zugegangene Wahlscheine)

am Samstag, 08.06.2024 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

und für die Fälle des § 24 Abs. 2 EuWO i. V. m. § 26 Abs. 4 Satz 2 und 3 EuWO sowie des § 11 SächsKomWO i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsKomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch

am Sonntag, 09.06.2024 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr

zur Verfügung.

Freiberg, 10.05.2024




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Jugendschutz: Stadt setzt auf Prävention

→ Seite 1

Wichtig sei, immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, immer wieder aufzuklären. Das sei auch jetzt mit dem legalisierten Cannabisbesitz erneut besonders wichtig. Denn es mache es unter Umständen leichter, an Drogen zu kommen.

„Die Schule ist ein besonders geschützter Raum, und wir wollen, dass sie das bleibt“, betont die Ordnungsamtschefin. „Hier sollen und dürfen Drogen keine Rolle spielen.“ Dass heute schon Vapes sogar im Unterricht heimlich geraucht werden, sollte bald wieder der Vergangenheit angehören. „Wir alle zusammen müssen immer wieder zeigen, dass weder Leistungsdruck noch Liebeskummer Gründe für Drogen oder Alkohol sind, und ganz bestimmt kein Ausweg.“

Lütznert weiß, dass es ein langer Weg werden wird, auf dem es sicher nicht nur vorwärts geht. Dennoch geht sie mit ihren Mitstreitern das Projekt optimistisch an: „Denn unsere ersten Erfahrungen waren positiv und von Respekt geprägt.“

Der Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) ist die Stadt Freiberg beigetreten, um das Sicherheitsgefühl aller Freiburger zu stärken. Dafür war bereits im

November 2022 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Freiberg, dem Landespräventionsrat Sachsen und der Polizeidirektion Chemnitz, vertreten durch das Polizeirevier Freiberg, geschlossen worden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist im März hinzugekommen: Der Kommunale Präventionsrat (KPR) ist offiziell gegründet worden. Er dient als Netzwerkstelle zwischen Stadtverwaltung, Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Eine der ersten ASSKomm-Aktionen in Freiberg war das Graffiti-Projekt, mit dem u.a. verschiedene Trafostationen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sowie dem Graffiti-Künstler Nico Roth gestaltet worden sind. „Das ist ebenfalls eine präventive Maßnahme. Wir wollen damit beispielsweise erreichen, dass Graffiti an legalen Orten als Kunst und nicht als Schmiererei an Hauswänden gestaltet wird.“

Der Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) sind bislang 56 Städte und Gemeinden beigetreten. Sie tauschen sich auf regelmäßigen Treffen miteinander aus. Zum jüngsten ASSKomm-Treffen im April hat Freibergs Ordnungsamtsleiterin zum Gemeindevollzugsdienst referiert. (PS)

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Die Gemeinschaftliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg hat am 02.05.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Verwendung des Reinertrages gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiberg

Es ist für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Unterdeckung in der Jagdpacht in Höhe von 768,94 € nach Abzug der Verwaltungsaufwendungen entstanden. Es verbleibt demnach kein Reinertrag (Restsumme) bei der Jagdgenossenschaft Freiberg, der an die Jagdgenossen ausgekehrt / ausgeschüttet werden kann. Die bestehende Unterdeckung konnte bereits gegenüber dem Vorjahr um 139,37 € verringert werden und soll in den Wirtschaftsjahren 2025 und 2026 weiter abgebaut werden. Die Rücklagenbuchhaltung wird für das Jahr 2023 bestätigt.

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Freiberg
i. A. Gerd-Dieter Garthe

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 09.06.2024 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Freiberg wird in der Zeit vom 21.05.2024 - 24.05.2024 während der folgenden Öffnungszeiten an Werktagen

Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Der Ratssaal ist barrierefrei erreichbar.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Freiberg bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und/oder einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr bei
der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg
Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros
Montag 9:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 9:00 bis 12:30 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:30 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr
in der Stadtverwaltung Freiberg, Bürgerbüro, Obermarkt 21, Erdgeschoss, Infothek, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme aus.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Freiberg gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24.05.2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24.05.2024) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei
der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg
mündlich, aber nicht fermündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift versehen, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

 - einen Wahlschein mit den Angaben der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift versehen, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Freiberg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.
Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
9. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangen Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

6. Über-Land-Tour des Präventionsmobils der Polizei

Die Polizei direkt vor Ort: Auf dem Obermarkt beantworten die Gesetzeshüter Fragen und stehen mit Rat zur Seite: Am 25. Mai 2024 beginnt bereits die sechste Über-Land-Präventionstour der Polizeidirektion Chemnitz in Folge. Mit allerlei Tipps und Ratschlägen in Sachen Prävention tourt das Präventionsmobil wieder mit der Sparkasse Chemnitz sowie der Sparkasse Mittelsachsen und dem Beauftragten für Kriminalprävention der Bundespolizeiinspektion Chemnitz durch den Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Chemnitz.

Das Mobil wird am 20. August, 9 bis 13 Uhr, auf dem Obermarkt in Freiberg sein.

In 29 Städten werden die Beamten der Polizeilichen Beratungsstelle der Polizeidirektion Chemnitz u. a. zusammen mit den örtlich zuständigen Bürgerpolizisten an 34 Tagen interessierten Bürgerinnen und Bür-

gern zu verschiedenen Themen kriminalpräventiv beraten. Im Fokus stehen unter anderem der Einbruchs- und Diebstahlschutz, Betrugsmaschinen wie dem Schockanruf oder das sichere Surfen im Internet.

Wichtig ist den uniformierten Frauen und Männern nicht nur die stets kostenlose Beratung und die Präsenz vor Ort, sondern auch, sich die Zeit für den persönlichen Austausch mit den Ratsuchenden zu nehmen.

Während der Tour im vergangenen Sommer holten sich 1.300 Bürgerinnen und Bürger Rat, Tipps und Hinweise am Präventionsmobil. Sie erkundigten sich nach Möglichkeiten eines besseren Einbruchschutzes (291x), Empfehlungen zu Trickdieben und Betrügern (120x) oder Fragen zum Straßenverkehr (184x) und zum sicheren Surfen und Einkaufen im Internet. (mg)

Ansturm aufs Briefwahlbüro: 9. Juni Europa- und Kommunalwahlen

Rund 4.000 Freiburger der insgesamt rund 32.000 Wahlberechtigten hatten bis Dienstag bereits von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Das sind deutlich mehr als zum gleichen Zeitpunkt vor fünf Jahren zur Kommunalwahl. Damals waren es am Ende der Wahlzeit insgesamt 5.300 Briefwähler, also etwa 16 Prozent der Wahlberechtigten.

Das Briefwahlbüro in der Stadtverwaltung Freiberg ist im Rathaus noch bis einschließlich des Wahlsonntags geöffnet. Wer die Briefwahl beantragt hat, kann seinen Wahlbrief im Briefwahlbüro im Rathaus am Obermarkt abgeben. Das ist am Wahltag bis 18 Uhr möglich.

Für die Wahl Europa- und Kommunalwahlen öffnen am Sonntag, 9. Juni, 25 Wahllokale im gesamten Stadtgebiet von 8 bis 18 Uhr. Insgesamt werden in der Stadt Freiberg erneut mehr als 250 städtische Be-

dienstete und ehrenamtliche Helfer dafür sorgen, dass die Wahlen ordnungsgemäß ablaufen.

Die Wahlergebnisse werden noch am Wahlabend auf www.freiberg.de veröffentlicht. Hier werden die Ergebnisse sofort nach den Meldungen aus den Wahllokalen eingestellt. Mit ersten Zahlen wird ab 19 Uhr gerechnet. Ausgezählt werden zunächst die Europawahl und die Stadtratswahl, im Anschluss die Kreistagswahl sowie Ortschaftsratswahlen. Bereits am 1. September findet dieses Jahr die nächste Wahl statt: Dann stimmen die Bürgerinnen und Bürger über den 8. Sächsischen Landtag ab. (PS)

Nächstes Stadtblatt:
28. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

→ Seite 7

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte

Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Kompaktbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Wurde eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des

Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Die betroffenen Personen sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Stadtverwaltung Freiberg, Datenschutzbeauftragte, Obermarkt 24, 09599 Freiberg)
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen (Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie

ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:
Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

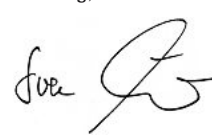
Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind die betroffenen Personen der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, besteht die Möglichkeit, Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) zu richten.

Freiberg, 10.05.2024



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen (nachrichtlich)

Zugelassene Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Zug, am Sonntag, dem 09. Juni 2024, für das Wahlgebiet Ortschaft Zug

Für die Wahl wurden folgende zwei Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Ittershagen, Steve	Geschäftsführer	1976	Gartenweg 225 , 09599 Freiberg
	2. Wunderlich, Cathleen	Selbständige Floristin	1984	Gartenweg 220, 09599 Freiberg
	3. Dombrowe, Volker	Mitarbeiter Außendienst	1964	09599 Freiberg
	4. Wasserka, Janett	Sachbearbeiterin	1975	Am Krönerstolln 75, 09599 Freiberg
	5. Fröbel, Felix	Elektroniker Betriebstechnik	2004	09599 Freiberg
	6. Waida, Dirk	Systemtechniker	1975	Gartenweg 223, 09599 Freiberg
	7. Matthes, Thomas	Mehrfunktionswerker	1969	09599 Freiberg
	8. Weiske, Dietmar	Gebäudemanager	1969	Dorfstraße 12, 09599 Freiberg
	9. Seidel, Walter	Molkereitechnologe	1988	09599 Freiberg
	10. Seyfert, Sophie	Angestellte	1981	09599 Freiberg
2. Freie Wähler Mittelsachsen e. V.	1. Sontowski, Mark	Referatsleiter	1982	09599 Freiberg
	2. Wolf, Andreas	Industriemeister	1984	09599 Freiberg
	3. Bellmann, Dirk	Angestellter	1983	09599 Freiberg
	4. Prof. Dr. Beidatsch, Horst	Hochschullehrer im Ruhestand	1951	09599 Freiberg

Freiberg, 29.04.2024

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Zugelassene Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Kleinwaltersdorf, am Sonntag, dem 09. Juni 2024, für das Wahlgebiet Kleinwaltersdorf

Für die Wahl wurden folgende zwei Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Freie Wähler Mittelsachsen e. V.	1. Eppendorfer, Lars	Arbeitsvorbereiter/Maschinenbau	1979	Kirchsteig 11, 09599 Freiberg
	2. Straßburger, Jörg	Diplom-Ingenieur	1971	09599 Freiberg
	3. Jüstel, Tim	Diplom-Ingenieur Maschinenbau	1994	09599 Freiberg
	4. Grunau, Kathrin	Referentin	1961	09599 Freiberg
	5. Eidner, Susanne	Geschäftsführerin	1991	09599 Freiberg
	6. Paul, Edda	Verwaltungsangestellte	1970	09599 Freiberg
	7. Götze, Reimund	Rentner, Diplom-Ingenieur	1951	09599 Freiberg
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Marski, Stefan	Chemisch-technischer Assistent	1977	09599 Freiberg

Freiberg, 29.04.2024

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Zugelassene Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Halsbach, am Sonntag, dem 09. Juni 2024, für das Wahlgebiet Ortschaft Halsbach

Für die Wahl wurden folgende zwei Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Freie Wähler Mittelsachsen e. V.	1. Lamkhizni, Odette	Selbständige Gastronomin	1986	Obere Straße 3, 09599 Freiberg
	2. Uhle, Jens	Diplom-Informatiker	1972	09599 Freiberg
	3. Klemm, Elke	Finanzbeamtin	1968	09599 Freiberg
	4. Herzog, Uwe	Bauingenieur	1990	09599 Freiberg
	5. Sinner, Klaus	Rentner	1954	Obere Straße 5, 09599 Freiberg
	6. Lamkhizni, Abdelilah	Selbständiger Gastronom	1985	Obere Straße 3, 09599 Freiberg
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Frenzel, Hermann	Unternehmer	1949	09599 Freiberg

Freiberg, 29.04.2024

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Freiberg, am Sonntag, dem 09. Juni 2024, für das Wahlgebiet Stadt Freiberg
Für die Wahl wurden folgende neun Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Winter, Marko	Diplom-Ingenieur (BA)	1973	09599 Freiberg
	2. Morgenstern, Carmen	Metallbautechnikerin	1972	09599 Freiberg
	3. Stahl, Mathias	Diplom-Geograph	1978	09599 Freiberg
	4. Mildner, Ronny	Diplom-Kaufmann	1967	09599 Freiberg
	5. Gehrke, Markus	Modellbaumechaniker	1985	09599 Freiberg
	6. Junghans, Michael	Disponent	1975	09599 Freiberg
	7. Schmidt, Tina	Krankenschwester	1974	09599 Freiberg
	8. Krause, Andreas	Diplom-Ingenieur	1970	09599 Freiberg
	9. Wagner, Angela	Krankenschwester	1964	09599 Freiberg
	10. Frenzel, Hermann	Unternehmer	1949	09599 Freiberg
	11. Schubert, David	Student	1995	09599 Freiberg
	12. Schubert, Volker	Rentner, Kaufmann	1951	09599 Freiberg
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Ittershagen, Steve	Geschäftsführer	1976	Gartenweg 225 , 09599 Freiberg
	2. Scholz, Tobias	Rechtsanwalt	1966	Johann-Sebastian-Bach-Straße 8, 09599 Freiberg
	3. Mayer, Anne	Ingenieurin	1965	Johann-Sebastian-Bach-Straße 11, 09599 Freiberg
	4. Kreller, Ralf	Hotelier	1955	09599 Freiberg
	5. Scheich, Holger	Geschäftsführer	1971	09599 Freiberg
	6. Hopf, Sabine	Diplommedizinerin	1954	Hornstraße 7, 09599 Freiberg
	7. Prof. Dr. Eßlinger, Michael	Geschäftsführer	1955	Witzlebenstraße 8, 09599 Freiberg
	8. Mokraß, Michael	Angestellter	1977	09599 Freiberg
	9. Henneßer, Grit	Lehrerin	1964	09599 Freiberg
	10. Christoph, Eberhard	Rentner, Diplomingenieur-Ökonom	1950	09599 Freiberg
	11. Funke, Sylvio	Geschäftsführer	1986	09599 Freiberg
	12. Jaster, Carina	Krankenschwester	1968	09599 Freiberg
	13. Leitner, Stefan	Musiker	1988	09599 Freiberg
	14. Liebscher, Robert	Geschäftsführer	1983	Carl-Schiffner-Straße 9, 09599 Freiberg
	15. Rothermundt, Karla	Angestellte	1961	09599 Freiberg
	16. Eibach, Zinar	Student	2001	09599 Freiberg
	17. Matthes, Thomas	Mehrfunktionswerker	1969	09599 Freiberg
	18. Seyfert, Sophie	Angestellte	1981	09599 Freiberg
	19. Valenas, Adrian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1982	Wohnpark Gently 41 G, 09599 Freiberg
	20. Walter, Hans-Joachim	Rentner, Diplomagraringenieur	1952	09599 Freiberg
	21. Schirmer, Hartmut	Rentner	1953	Schulweg 52, 09599 Freiberg
3. Die Linke (Die Linke)	1. Micha, Viktoria	Geowissenschaftlerin	1988	09599 Freiberg
	2. Dr. Grunke, Achim	Rentner, Sozialwissenschaftler	1948	09599 Freiberg
	3. Richter, Julia	Physikerin	1997	09599 Freiberg
	4. Fankhänel, Uwe	Diplom-Chemiker	1963	09599 Freiberg
	5. Borrmann, Jörg	Lehrer	1970	09599 Freiberg
	6. Dr. Tippmann, Rainer	Rentner, Kunsthistoriker	1941	Donatsgasse 22, 09599 Freiberg
4. Freie Wähler Mittelsachsen e. V.	1. Beidatsch, Roswitha	Rentnerin, Kita-Leiterin	1955	09599 Freiberg
	2. Dr. Grigoleit, Jens	Diplom-Kaufmann	1979	09599 Freiberg
	3. Hinkel, Heidrun	Rentnerin, Diplomlehrerin	1945	09599 Freiberg
	4. Thum, Richard	Ingenieur	1986	09599 Freiberg
	5. Lamkhizni, Odette	Selbständige Gastronomin	1986	Obere Straße 3, 09599 Freiberg
	6. Prof. Dr.-Ing. Reich, Matthias	Hochschullehrer	1959	09599 Freiberg
	7. Dr.-Ing. Lampke, Jan Paul	Ingenieur	1984	09599 Freiberg
	8. Sontowski, Mark	Referatsleiter	1982	09599 Freiberg
	9. Schlesinger, Roy	Geschäftsführer	1989	09599 Freiberg
	10. Schlenkrich, Marcel	Service-Monteur	1986	09599 Freiberg
	11. Werner, Andreas	Architekt	1964	09599 Freiberg
	12. Schlenker, Franziska	Studentin	1994	09599 Freiberg
	13. Otparlik, René	Angestellter	1975	09599 Freiberg

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
→ Seite 10	14. Wolff, Roman	Bankfachwirt	1974	09599 Freiberg
	15. Zingelmann, Markus	Geschäftsführer	1980	09599 Freiberg
	16. Schubert, Udo	Bankkaufmann	1968	09599 Freiberg
	17. Breßler, Joachim	Angestellter	1958	09599 Freiberg
	18. Schmidt, Steffen	Vertriebsingenieur	1979	09599 Freiberg
	19. Schröder, Christian	Diplom-Ingenieur	1988	09599 Freiberg
	20. Renner, Dagmar	Rentnerin, Lehrerin	1953	Wohnpark Gentilly 17, 09599 Freiberg
	21. Eppendorfer, Lars	Arbeitsvorbereiter/Maschinenbau	1979	09599 Freiberg
	22. Kluge, Kati	Gießereingenieurin	1980	09599 Freiberg
	23. Uhle, Jens	Diplom-Informatiker	1972	09599 Freiberg
	24. Hoffmann, Harald	Rentner, Fotojournalist	1952	Werner-Seelenbinder-Straße 31, 09599 Freiberg
25. Wahsner, Sebastian	Leiter Infrastruktur	1991	09599 Freiberg	
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Raatz, Alena	Referentin IT-Branche	1987	09599 Freiberg
	2. Geißler, Alexander	Volljurist	1990	09599 Freiberg
	3. Dr. Raatz, Simone	Administrative Leiterin	1962	09599 Freiberg
	4. Dr. Böttcher, Arnd	Finanzbürgermeister a. D.	1943	09599 Freiberg
	5. Lipkowsky, Sandra	Angestellte	1972	09599 Freiberg
	6. Maquet, Wassili	Sicherheitsdienstmitarbeiter	1975	09599 Freiberg
	7. Dr. Rensch, Uta	Oberbürgermeisterin a. D.	1952	09599 Freiberg
	8. Dobritz, Ralf	Diplom-Ingenieur Milchwirtschaft	1966	09599 Freiberg
	9. Dr. Hoffmann, Reiner	Rentner, Ingenieur Verfahrenstechnik	1940	09599 Freiberg
	10. Kaden, Sven	Einrichtungsberater	1986	09599 Freiberg
	11. Joschko, Irena	Pädagogin M. A.	1964	09599 Freiberg
	12. Bimberg, Martin	Florist, Unternehmer	1985	09599 Freiberg
	13. Kuckenburg, Peter	Mediaberater	1963	09599 Freiberg
	14. Runge, Julia	Projektmitarbeiterin	1989	09599 Freiberg
	15. Weiß, Alexander	Diplom-Chemiker	1998	09599 Freiberg
	16. Peter, Tabitha	Studentin	2002	09599 Freiberg
	17. Heidrich, Thomas	Rechnungsprüfer	1965	09599 Freiberg
	18. Kaden, Malgorzata	Projektmitarbeiterin	1988	09599 Freiberg
	19. Prof. Dr. Jung, Christopher	Hochschulprorektor, Dozent für Gesang	1969	09599 Freiberg
	20. Przybyla, Gerd	Diplom-Betriebswirt	1946	09599 Freiberg
	21. Wolf, Nicolas	Wirtschaftsingenieur M. Sc.	1993	09599 Freiberg
	22. Heimann, Jörg Justin	Verkäufer	2000	09599 Freiberg
	23. Rubes, Daniel	Diplom-Ingenieur Maschinenbau	1974	09599 Freiberg
	24. Gaidzik, Bastian Dominik	Betriebswirt M. Sc.	1986	09599 Freiberg
	25. Franke, Klaus	Rentner, Diplom-Bergingenieur	1938	09599 Freiberg
	26. Petsch, Tommy	Historiker B. A.	1985	09599 Freiberg
	27. Marski, Stefan	Chemisch-technischer Assistent	1977	09599 Freiberg
	28. Stopp, Steffen	Finanzbuchhalter	1996	09599 Freiberg
	29. Liesecke, Jonas	Student	1993	09599 Freiberg
	30. Barthold, Nico	Berufsvormund	1986	09599 Freiberg
	31. Mende-Wegener, Ulf	Grundschullehrer	1986	09599 Freiberg
6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1. Kallmeier, Claudia	Pressereferentin	1981	09599 Freiberg
	2. Brink, Johannes	Geschäftsführer	1993	09599 Freiberg
	3. Koch, Elke Christine	Rentnerin, Diplom-Geologin	1953	09599 Freiberg
	4. Friedrich, Willy Max	Student	2000	09599 Freiberg
	5. Fritzsche, Jenny	Ergotherapeutin	1988	09599 Freiberg
	6. Förster, Wenzel	Student	1999	09599 Freiberg
	7. Knoche, Elena Sophie	Ingenieurin Maschinenbau	1993	09599 Freiberg
	8. Schwartz, Christoph	Immobilienverwalter	1960	09599 Freiberg
	9. Winterscheidt, Rebecca	Studentin	1997	09599 Freiberg
	10. Grobitzsch, Thomas	Ingenieur Elektrotechnik	1968	09599 Freiberg
	11. Fränze, Lea Ursula	Umweltingenieurin	1997	09599 Freiberg
	12. Weickelt, Hartmut	Förderschullehrer	1965	09599 Freiberg
	→ Seite 12	13. Schreiber, Jakob	Elektriker	1986

Öffentliche Bekanntmachung (nachrichtlich)

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
7. Bürger für Freiberg → Seite 11	1. Weißbach, Marco	Verkaufsleiter	1976	09599 Freiberg
	2. Reuter, Holger	Bürgermeister a. D.	1956	09599 Freiberg
	3. Schwarz, Gerd Heiko	Geschäftsführer	1972	Waltersdorfer Weg 7, 09599 Freiberg
	4. Brautzsch, Andreas	Diplom-Kaufmann	1971	09599 Freiberg
	5. Dittrich, Stephan	Sachgebietsleiter	1969	Goethestraße 2, 09599 Freiberg
	6. Eilenberger, Jörg	Angestellter	1974	09599 Freiberg
	7. Kandler, Tobias	Architekt	1975	09599 Freiberg
	8. Krause, Uwe	Geschäftsführer	1965	Elisabethstraße 10, 09599 Freiberg
	9. Krumbiegel, Susann	Medizinisch-technische Assistentin	1981	09599 Freiberg
	10. Mildner, Claus	Rentner, Diplom-Ingenieur	1946	Dietrich-von-Freiberg-Straße 17, 09599 Freiberg
	11. Paul, Marwin	Diplom-Ingenieur Markscheidewesen	1993	09599 Freiberg
	12. Reuter, Constanze	Geologieingenieurin	1962	09599 Freiberg
8. Freiberg für alle (Ffa)	1. Bornkampf, Constance	Angestellte	1978	09599 Freiberg
	2. Milew, Michael	Architekt	1973	09599 Freiberg
	3. Dr. Pinka, Jana	Diplom-Mineralogin	1963	09599 Freiberg
	4. Nattke, Alexander	Wirtschaftsingenieur	1991	09599 Freiberg
	5. Ssuschke, Silke	Krankenschwester	1966	09599 Freiberg
	6. Prof. Dr. Müller, Armin	Diplom-Chemiker	1961	09599 Freiberg
	7. Amro, Kawther	Erzieherin	1979	09599 Freiberg
	8. Kluge, Christof	Fachkrankenpfleger	1965	09599 Freiberg
	9. Gersdorf, Sarah	Unternehmer-Guide	1990	09599 Freiberg
	10. Kunth, Max	Ingenieur	1983	09599 Freiberg
	11. Mertens, Anne Katrin Luise	Richterin	1969	09599 Freiberg
	12. Saurbier, Matthias Sebastian	Berufsschullehrer	1986	09599 Freiberg
	13. Heinitz, Michèle	Rechtsanwältin	1982	09599 Freiberg
	14. Schierz, Florian Eberhard	Student	2002	09599 Freiberg
	15. Skovgaard-Sörensen, Cornelia	Diplom-Sozialpädagogin	1980	09599 Freiberg
	16. Kurasch, Karsten	Lehrer	1981	09599 Freiberg
	17. Döring, Sophie	Geoökologin	1998	09599 Freiberg
	18. Mayer, Torsten	Angestellter	1977	09599 Freiberg
	19. Patschorke, Claudia	Diplom-Soziologin	1988	09599 Freiberg
	20. Mayer, Friedrich	Rentner, Projekt-Ingenieur	1952	09599 Freiberg
	21. Bußmann, Lena	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1993	09599 Freiberg
	22. John, Oliver Stefan	Lehrer	1974	09599 Freiberg
	23. Kurasch, Kristin	Entwicklungsingenieurin	1982	09599 Freiberg
	24. Borutzky, Bero	Verwaltungsangestellter	1970	09599 Freiberg
	25. Steinhardt, Verena Barbara	Lehrerin	1976	09599 Freiberg
	26. Zschorsch, Markus	Entwicklungsingenieur	1977	09599 Freiberg
9. FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)	1. Stein, Simon	Journalist	2002	09599 Freiberg
	2. Weißbach, Steve	Werkzeugmechaniker	1982	09599 Freiberg
	3. Gottschalk, Horst	Rentner	1934	09599 Freiberg
	4. Treu, Jan	Tierpfleger	1990	09599 Freiberg
	5. Noack, Nicole	Hauswirtschafterin	1986	09599 Freiberg

Freiberg, 29.04.2024

Sven Krüger
Oberbürgermeister

„Glück Auf“ – Wir sind UNESCO-Welterbe.



Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg (nachrichtlich)

- Am 09. Juni 2024 finden in der Stadt Freiberg gleichzeitig die Europawahl die Wahl des Stadtrats und die Wahl des Kreistags sowie die Ortschaftratswahlen in den Ortschaften Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug gemeinsam und in denselben Wahlräumen statt. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Freiberg ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Rollstuhlrecht zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Folgende Wahlräume sind rollstuhlrecht erreichbar:

Wahlbezirk - Nummer	Name des Wahlraumes	Anschrift des Wahlraumes
210	Geschwister Scholl-Gymnasium	Pfarrgasse 44
211	Alte Mensa	Petersstraße 5
212	Oberschule Clara Zetkin	Dörnerzaunstraße 2
214	Landratsamt Mittelsachsen	Frauensteiner Straße 43
215	Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft	Schachtweg 2
216	Grundschule Georgius Agricola	Agricolastraße 35
217	Neue Mensa	Agricolastraße 10 A
220	Oberschule Pabst von Ohain	Kurt-Handwerk-Straße 3
221	Oberschule Pabst von Ohain	Kurt-Handwerk-Straße 3
222	Turnhalle der Kita Kinderinsel	Anton-Günther-Straße 7 B
224	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
225	Kita Abenteuerland	Franz-Kögler-Ring 137
226	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
227	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
228	Turnhalle der Oberschule Clemens Winkler	Franz-Kögler-Ring 84
229	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
230	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A
231	Turnhalle der Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A
232	Gasthof Halsbach	Obere Straße 3
234	Bürgerhaus Kleinwaltersdorf	Walterstal 76

Dieses Verzeichnis der rollstuhlrecht zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 21, Erdgeschoss, Infothek, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024 um 15:00 Uhr in der Oberschule Clara Zetkin, Dörnerzaunstraße 2, erstes und zweites Obergeschoss, 09599 Freiberg zusammen.

- Ausübung des Wahlrechts**
Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.
Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder körperlich beeinträchtigt oder behindert sind, ihre Stimme abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder

das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesem Wahlbezirk speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk - Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Anschrift des Wahlraumes
224	Förderzentrum Kathe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
230	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/ Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2004 bis 2008	G1	2004 bis 2008
A2	2000 bis 2003	G2	2000 bis 2003
B1	1995 bis 1999	H1	1995 bis 1999
B2	1990 bis 1994	H2	1990 bis 1994
C1	1985 bis 1989	I1	1985 bis 1989
C2	1980 bis 1984	I2	1980 bis 1984
D1	1975 bis 1979	K1	1975 bis 1979
D2	1965 bis 1974	K2	1965 bis 1974
E1	1955 bis 1964	L1	1955 bis 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Vom Test ins Team: Entdecke deine Sportart!

Freiberger Sportvereine laden am Internationalen Kindertag laden am 1. Juni von 10 bis 16 Uhr zum Mitmachen auf den Schloßplatz ein

Handball, Basketball, Hockey, Tennis & Co: Freibergs Sportvereine laden zum Kindertag am 1. Juni auf den Schloßplatz ein. Kinder und Erwachsene können von 10 bis 16 Uhr verschiedene Sportarten ausprobieren. Hier lassen sich Bälle versenken oder einnetzen, Reaktionszeiten und Dribbelparours testen sowie ganz neue Disziplinen entdecken.

An diesem besonderen Tag geht es nicht um Leistung, sondern um den Spaß an der Bewegung und das gemeinsame Erleben. Wer weiß, vielleicht entdeckt der eine oder andere sein Talent für eine ganz bestimmte Sportart? Jeder, der Freude an der Bewe-

gung findet und gerne Teil einer Gemeinschaft sein möchte, ist herzlich eingeladen, Mitglied im Verein zu werden. Die Sportvereine bieten nicht nur sportliche Aktivitäten, sondern auch ein Zuhause für Teamgeist und Freundschaft.

Teilnehmen werden Vereine, wie HSG Freiberg, ATSV Miners und FHTC. „Sie stehen für Sport auf hohem Niveau - vertreten Freiberg in den jeweils höchsten sächsischen Ligen und leisten beeindruckende Nachwuchsarbeit im Ehrenamt“, lobt Oberbürgermeister Sven Krüger. „Sport bietet so viel mehr als nur Sieg oder Niederlage. Neben körperlicher Fitness und Gesundheit

fördert er vor allem auch soziale Fähigkeiten. Egal ob Zusammenhalt innerhalb der Mannschaft und ein faires Miteinander oder mit Ehrgeiz am Erfolg arbeiten und gemeinsam gewinnen oder verlieren“, hebt Krüger gleichzeitig wichtige Grundlagen für gesellschaftliches Miteinander hervor.

Der „Test-Tag“ ergänzt die aktiven „Silberstadt-Sommer-Spiele“. Neben den sportlichen Schnupper-Einheiten können zum Kindertag auch die Slackline auf der Petersstraße, die Tischtennisplatte am Untermarkt (am Dom) und eventuell auch schon das neue Großfeld-Schachspiel in der Korngasse genutzt werden.



Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg (nachrichtlich)

→ Seite 13

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2000 bis 2008	G	2000 bis 2008
B	1990 bis 1999	H	1990 bis 1999
C	1980 bis 1989	I	1980 bis 1989
D	1965 bis 1979	K	1965 bis 1979
E	1955 bis 1964	L	1955 bis 1964
F	1954 und früher	M	1954 und früher

4.3 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Freiberg	gelb
Ortschaftswahl	Ortschaft Halsbach	hellgrün
	Ortschaft Kleinwaltersdorf	hellgrün
	Ortschaft Zug	hellgrün
Kreistagswahl	Wahlkreis Mittelsachsen 9	rosa
	Wahlkreis Mittelsachsen 10	rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Freiberg	Verhältniswahl
Ortschaftswahl	Ortschaft Halsbach	Verhältniswahl
	Ortschaft Kleinwaltersdorf	Verhältniswahl
	Ortschaft Zug	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis Mittelsachsen 9	Verhältniswahl
	Wahlkreis Mittelsachsen 10	Verhältniswahl

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Die Wahlberechtigte/der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der

Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratsaal), 09599 Freiberg

die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl

und

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der

Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der

Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratsaal), 09599 Freiberg

die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen

Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Freiberg, 23.05.2024

Sven Krüger



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Mit Segway und Quarz durch die Ferien:

Mit „Anna“ auf Silberstadt-Tour, Wappen und Orgeln basteln, Welterbe hautnah und aktiv erleben

1. MIT „ANNA“ AUF TOUR: STADTFÜHRUNG FÜR KINDER:

freitags, 28. Juni und 26. Juli jeweils 10.15 Uhr
mittwochs, 10. Juli, 10.15 Uhr
Vor Anmeldung/Start:
Tourist-Information
Infos und Buchung: www.freiberg.de/fuehrungen, Tel: 03731/ 273 664

2. „DER QUARZ UND ICH“

donnerstags bis sonntags, 10 bis 17 Uhr (letzter Beginn 15.30 Uhr)
Ferienprogramm der TERRA MINERALIA

3. „IM WAPPEN-ATELIER: SPRECHENDE SYMBOLE“ – IN DEN RÄUMEN DER „JUNIOR FORSCHER, TU BERGAKADEMIE FREIBERG“, BURGSTRASSE 19

dienstags, 14 bis 15.30 Uhr
freitags, 10 bis 11.30 Uhr
Ferienprogramm des Stadt- und Bergbaumuseums

4. WELTERBE ENTDECKEN UND HAUTNAH ERLEBEN

Bei Welterbe-Veranstaltungen oder Besuchen von Welterbe-Anlagen in und um Freiberg.
Malwettbewerb: Male Dich in einer Bergmannsuniform deiner Fantasie. Die Zusendungen bitte bis 4. August per E-Mail an welterbe@freiberg.de und mit etwas Glück gewinnen, denn die schönsten Bilder werden prämiert. Weitere Termine und Angebote wie Kinderstadtplan, Welterbesuchsel & Online-Ausmalhefte für Regentage unter: www.freiberg.de/welterbe

5. FERIENRÄTSEL, ZUCKERTÜTENBAUM UND ONLINE-ANGEBOTE IN DER KINDERBIBLIOTHEK IM KORNSHAUS

Wer das Ferienrätsel löst, hat die Chance auf einen der vielen schönen Preise. Zuckertütenbaum ab 3. Juli. Alle Infos und Online-Angebote: www.bibliothek-freiberg.de

6. FAMILIENTAG IM TIERPARK

Auf dem Gelände des Tierparks erwarten kleine und große Gäste von 14 bis 18 Uhr viele Mitmachangebote, Kindereisenbahn und Kinderkarussell. Auch die Silberstadtbahn fährt an diesem Tag bis zum Tierpark.

7. URLAUB ZUHAUSE: IM JOHANNISBAD

Baden im Freibad (wetterabhängig) oder bei schlechtem Wetter im Hallenbad mit Riesenrutsche (außer in der Schließzeit vom 9. bis 22. September) in den Ferien vom 20. Juni bis 2. August täglich: Fun4 Kids –Kinder können sich wieder auf die Suche nach Wassertieren machen, die sich im Johannisbad versteckt haben und mit ihrem Tipp tolle Preise gewinnen.

8. AUSFLUG IN DEN FREIBERGER STADTWALD

Das ideale Ausflugsziel direkt vor den Toren der Stadt mit Wanderwegen, Radrouten, Picknickplätzen und Naturlehrpfad. Der idyllische Naturteich „Großer Teich“, das Waldbad, lädt bis 31. Oktober zum Sonnenbaden ein. Außerdem gibt es Abenteuerspielplatz, Liegewiese, Kiosk (wetterabhängig geöffnet) und Toiletten.
Geöffnet ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Der Eintritt ist frei.
www.freiberg.de/waldbad



Tipps: 1. Juni, 13 Uhr:
Kindertag am Waldbad
Zum Start der Sommerferien:
neuer Geocaching-Pfad am Waldbad

9. GEFÜHRTE RIKSCHA- ODER SEGWAYTOUREN

Stadtrundfahrt mit Rikscha oder Segway
Infos und Buchung:
www.freiberg.de/fuehrungen

10. PETRITURM-FÜHRUNG

Mo, Di, Do, Fr: 14 - 17 Uhr |
Mi: 12.30/12.45 Uhr | Sa: 14 Uhr |
So: 12 - 17 Uhr

11. FAMILIENFÜHRUNGEN IM DOM

In den Ferien mittwochs 15 Uhr

12. ORGELN BAUEN UND PFEIFEN BASTELN IN DER ORGELWERKSTATT IM SILBERMANN-HAUS

Orgel bauen: dienstags, 15 bis 16 Uhr
Holzpfeifen basteln: donnerstags, 15 bis 15.30 Uhr

13. SOMMERFREIZEIT Salzburger Öand / Österreich TEE-EI

Anmeldung und Infos:
tee.ei@evju-freiberg.de |
<https://evju-freiberg.de>

14. KONSUMKRITISCHE STADTFÜHRUNG FÜR FAMILIEN: NACHHALTIG EINKAUFEN – FREIBERGER AGENDA 21 E.V.

Montag, 15. Juli, 14.30 bis 15.30 Uhr
Anmeldung:
Email: buer0@freibergeragenda21.de |
Internet: <http://freibergeragenda21.de/>

15. FERIENKINO IM KINOPOLIS

montags, 10 Uhr
Ausgewählte Filme zum Sonderpreis

16. FREIBERGER SOMMERNÄCHTE IM SCHLOSSHOF FREUDENSTEIN

1. Juni bis 1. September
Ausgewählte Filmhighlights am Abend sowie Kinderfilme am Vormittag

7., 13., 20. & 27. Juli und weitere Termine für Familienfilme, Theater, Comedy, Public Viewing zur Fußball-EM 2024 für die ganze Familie uvvm.
Infos, Tickets und Termine:
www.freiberg-sommernaechte.de

17. SILBERSTADTBahn – GESCHICHTEN VON SCHÄTZEN UND SCHURKEN ERFAHREN:

mittwochs bis sonntags 10 Uhr, (außer sonntags) 11.15 Uhr, 13.30 Uhr, 14.45 Uhr und 16 Uhr
Start/Ziel: Schloßplatz, Dauer ca. 1 h
Tickets: www.silberstadtbahn.de

18. SOMMERFERIENSPASS IM PI-HAUS:

2. Ferienwoche (1. bis 5. Juli)
Kreative und sportliche Angebote erleben.
Informationen (zu Kosten, Ablauf und Treffpunkt) sowie Anmeldung unter <https://pi-haus.de/> oder Tel. 03731/4193811

19. FREIBERG UNTERTAGE ERLEBEN: EINFART INS SILBERBERGWERK:

mittwochs bis freitags
9.30 Uhr, 11 Uhr und 12.30 Uhr
EntdeckerTour (Dauer: 1 Stunde)
Für Kinder ab 6 Jahren.



Voranmeldung erforderlich:
www.silberbergwerk-freiberg.de,
Tel. 03731 394571, oder Email
info@silberbergwerk-freiberg.de

20. SILBERSTADT-SOMMER-SPIELE:

Die Silberstadt in den Sommerferien vom 20. Juni bis 2. August aktiv erleben: mit Pumptrack auf dem Schloßplatz, mobiler Slackline in der Petersstraße, Tischtennisplatte am Dom, Schach in der Korngasse und mehreren Hüpfparcours in der Innenstadt, Badespaß und einzigartigen Erlebnissen auf dem Familienwanderweg „Entdecker Spur“ oder auf dem Silberweg.

Das gesamte Ferienprogramm, Sommer-Events für große und kleine Entdecker sowie alle Angebote für Ferienkinder, Aktiv-Tipps, Malhefte, Kinderstadtplan, spannende Abenteuertour per App mit dem Bergmännlein „Tatock“ (Infos in der Tourist-Info am Schloßplatz) u.v.a.m.:

www.freiberg.de/familienzeit



Kurz notiert

Gelebte Demokratie: Fotos aus 35 Jahren

Seit dem Demokratiefest am 23. Mai kann die Fotoausstellung mit dem Titel „Gelebte Demokratie“ im Bergarchiv besichtigt werden. Ausgestellt sind insgesamt 44 Bilder, von 1990 bis heute, die jeweils einem Grundgesetz zugeordnet sind. Bürger haben Bilder eingesendet, die zeigen wie und wo sie Demokratie erleben. Denn ob auf Arbeit oder im Freundeskreis, Zuhause oder im Verein: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Ausstellung ist bis 31. August, während der Öffnungszeiten der terra mineralia geöffnet: Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr.

Mietspiegel: Fragebogen bis 12. Juni ausfüllen

Aktuell erstellt die Stadt Freiberg den qualifizierten Mietspiegel für das Jahr 2024. Die Befragungsunterlagen wurde an 5.000 zufällig ausgewählte Haushalte Anfang Mai verschickt.

Leider fehlen bis zum heutigen Tage noch viele Antworten. Ohne ausreichende Datengrundlage ist die Erstellung nicht möglich. Sofern Sie Ihren Fragebogen noch nicht abgegeben haben, bitten wir Sie die Befragungsunterlagen bis zum 12.06.2024 abzugeben. Oberbürgermeister und die Mitglieder des Arbeitskreises Mietspiegel appellieren an Mieter und Vermieter: Bitte unterstützen Sie die Datengewinnung zum Erstellen des neuen Qualifizierten Freiburger Mietspiegels und senden Sie die Fragebögen termingerecht zurück.

Antworten zu Mietspiegelbefragungen sind verpflichtend (Mietspiegelreformgesetz) und die Nichtbeantwortung kann sogar mit einem Bußgeld geahndet werden.

Neue Ärztinnen in der Silberstadt

Freiberg ist um zwei neue Arztpraxen reicher. Bereits im August 2023 eröffnete Dr. med. Paula Kage ihre eigene Praxis in der Engen Gasse 30. Damit übernahm die junge Dermatologin und Wahl-Freiburgerin die Hautarztpraxis von Monika Hofmann.

Eine gelungene Nachfolge, durch die die Patienten weiterhin eine erstklassige medizinische Versorgung an ihrer Seite haben. Bereits jetzt sind die Patientenfragen unbegrenzt.

Zu Beginn dieses Jahres startete Kerstin Meyer mit ihrer Hausärztlichen Praxis am Standort Clausthaller Straße 36. Die Fachärztin für Innere Medizin/Angiologie bietet komplexe kardiologische und (duplex-)sonographische Leistungen an. Sie ist seit Jahren mit der Region Freiberg durch verschiedene Stationen im Klinikum, MVZ und in hausärztlichen Praxen eng verbunden.

Beide Ärztinnen haben einen Zuschuss der Stadt Freiberg in Höhe von 5.000 Euro für die Anschaffung von medizinischen Geräten für die Praxen erhalten. Oberbürgermeister Sven Krüger besuchte beide Ärztinnen in ihren Praxen und ist überzeugt, dass das Engagement und die finanzielle Unterstützung der Stadt richtig sei, um die Verfügbarkeit und Qualität der medizinischen Versorgung für alle Einwohner in der Silberstadt sicherzustellen.

Bergstadtfest: Bühnen-Programm und Familien-Tipps

Neben der traditionellen Bergparade und den großen Konzerten & Shows gibt es auch wieder viel für Familien zu entdecken



Limo-Disco: Party für Kids & Teens

Untermarkt am Freitag 16 Uhr
Feiern und tanzen wie die Großen oder selbst zum DJ werden! 10- bis 16-Jährige können unter Anleitung von Radio InPulz-DJ Paul Blitz ihre Lieblings-Hits „auflegen“. Anmeldung: marketing@freiberg.de

Jugend Zone Active

B173/ Eherne Schlange
Programm vom Pi-Haus, coole Sprünge der Rolling Boney, Tischkicken mit den Pins-hots Freiberg, Freiberg Phantoms und vega-nen Essen vom IMI e.V.,
Fr & Sa 11 – 22 Uhr

Jugend Zone Culture

Bühne am Untermarkt/„Tee-Ei“

Feiern, Chillen und Relaxen: mit Livemusik junger Bands aus Freiberg und Umgebung, wie Second Projekt, Blinddate, Deep Horizon. Waffeln, Crêpes, Lounge mit Liegestühlen, Glücksrad & Spendenaktion., Fr 17 – 24 Uhr, Sa 11 – 24 Uhr, So 11 – 18 Uhr
Bühnenprogramm: bergstadtfest.de

In eine Bergmanns-Uniform schlüpfen & Malwettbewerb

Welterbe-Stand auf dem Schloßplatz

Welterbe-Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche: Sie können sich in einer „Bergmannsuniform ihrer Fantasie“ malen. Inspiration gibt's am Welterbe-Stand: einmal selbst in die neuen Bergmannsuniformen schlüpfen, die extra für Kinder angefertigt

wurden. Bilder einreichen bis 4. August: Tourist-Information oder welterbe@freiberg.de. Zu gewinnen gibt es tolle Preise.

Kinder- und Familienwelt

Weingasse bis Buttermarkt, Nikolaikirche
Märchen, Experimente, Basteln, Spielecke, Softbar, Hüpfen, Toben, Reiten, Konzerte, Gottesdienste, Streichelzoo u.v.m.
Theaterführungen Samstag um 11, 13 und 15 Uhr, Sonntag 11 und 13 Uhr.

Riesen-Rummel

Parkplatz Eherne Schlange

Mit Riesenrad, Flipper, Autoscooter, Riesenrutsche, Kinderkarussell uvm., Do ab 16 Uhr, Fr ab 13 Uhr, Sa & So ab 11 Uhr

www.bergstadtfest.de

DONNERSTAG, 13. JUNI

Hauptbühne

18 Uhr Festliche Eröffnung mit Krönung der 4. Silberstadt®-Königin, Fassanstich und dem Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e. V.

20 Uhr Welch ein Fest - Konzert mit der Mittelsächsischen Philharmonie

22 Uhr Stojanov & The Syndicate - Sounds aus Rock, Blues und Funk in modernem Gewand

Bühne Weindorf

18 Uhr Mason's Einmannband - Rock, Pop, Schlager, Oldies, Charts

21 Uhr Duo Musicdance: Oldies bis Party

Irische Bühne

19 Uhr Irish Folk mit F.MISD aus Staßfurt

FREITAG, 14. JUNI

Hauptbühne

10 Uhr Kleine Bergparade der Welterbe-Entdecker vom Schloßplatz zum Obermarkt

16 Uhr Popschlager mit Zwei wie eins MDR Party

19.30 Uhr mit der Party-Band Moondancer, Lou Bega mit der Jubiläumsshow „25 Jahre Mambo No. 5“ und MDR SACHSEN Musik Mix Mobil mit Silvio Zschage

Bühne Bierdorf

16 Uhr Limo-Disco - die Party für Kids & Teens, 10 - 16-Jährige können sich selbst als DJ anmelden: marketing@freiberg.de

Radio InPulz Lights At Night Open Air

20 Uhr mit DJ Paul Blitz, Robsn, den High-Society-Brothers, Amin Fazani Live

Bühne Weindorf

16 Uhr BrassConAction - aktuelle Hits aus Radio, Film und Fernsehen mit der geballten Power des Brass

19 Uhr Die Goldies mit Lydia Franke

22 Uhr Aftershow-Party mit DJ Explicit

Irische Bühne

14 Uhr Steve Reeves: Singer & Songwriter

19.30 Uhr Nobody Knows - Fun, Folk, Polka

Kinder- und Familienwelt

16 Uhr Kinderchor Kita Brummkreisel

16.45 Uhr Ballerinas v. Hort Abenteuerland

17.15 Uhr Trommeltanz der Förderschule „Albert Schweitzer“

19.30 Uhr „PROMISE“ Jugendgottesdienst mit Do Not Feed The Pigeons

Alte Mensa

22 Uhr Bergstadtfest After-Show-Party und an allen Tagen Craft-Beer-Garten mit Beer-Tasting und Live-Musik

Freiberger Sommernächte

21 Uhr Public-Viewing zur Fußball-EM: Deutschland - Schottland

SAMSTAG, 15. JUNI

Hauptbühne

11 Uhr Siegerehrung Stadtradeln

11.30 Uhr Große Vereins-Show mit Radio Inpulz: Freiberg sucht den Superverein

15.15 Uhr Musikschule Freiberg mit der Rockband Free Mountains u. Tanzgruppen Hitradio RTL Sommerparty

18 Uhr mit KAMRAD, dem DJ-Duo Anstandslos & Durchgeknallt, der Partyband „Diese Typen“ und Moderator Daniel Pavel



Bühne Bierdorf

11 Uhr Doubravanka Teplice - Blasmusik, Dixie, Swing & Pop

14 Uhr Expect The Band - Rock Cover - junge Rock-Cover Band aus Chemnitz

16 Uhr Pioneer Fink - Freiburger Rockband mit Cello und Trompete im Gepäck

18 Uhr STAFF: Pop, Rock, Oldies, Schlager MDR Jump Dance Night 90er Party

20 Uhr mit der Tribute-Band Backstreet's Back, den MDR-JUMP-DJs und der Dance Company

Bühne Weindorf

11.30 Uhr Rollsplitt Die One-Man-Show

13.30 Uhr Gerd und Joe - Handgemachte Live-Musik 60ern bis heute

16.30 Uhr Musik aus Leidenschaft - Tanzmusik, Rock 'n' Roll und Pop aus Dresden

19.30 Uhr Ina Schirmer & Band - Gitarrenmusik aus dem Erzgebirge

22.30 Uhr Party mit DJ Fire Entertainment

Irische Bühne

12 Uhr Shift It Baby - deutsch-australisches Duo mit groovy & funky Blues

15 Uhr Steve Reeves: Singer & Songwriter

20 Uhr Scottish & Irish Folk mit Conemara Stone Company

Kinder- und Familienwelt

11 Uhr Mit Tasten und Saiten durch Länder und Zeiten

11.45 Uhr Tanzaufführung des Horts der Grundschule „Karl Günzel“

13.30 Uhr Freiburger Märchenbühne zeigt König Drosselbart

15 Uhr Kinderstück „Hey, hey, hey, Taxi!“ auf den Stufen des Theaters

16 Uhr Die 2. große Kinder-Disco

18.30 Uhr Tipp: Konzert der Musikschulen aus Freiberg und aus Freibergs französischer Partnerstadt Gentilly

Freiberger Sommernächte

15 Uhr Public-Viewing zur Fußball-EM Ungarn - Schweiz

19 Uhr Oldieparty mit Blue-Effekt

Ergänzungsbau

Stadt- und Bergbaumuseum

13 Uhr - 18 Uhr Tag der offenen Baustelle, Familienprogramm: u. a. mit Foto-box eine Collage erstellen, Diashow zu Bau-fortschritten u. Eröffnung um 13 Uhr

14 Uhr und 16.30 Uhr Führung mit Architekt Dr. Volker Benedix

SONNTAG, 16. JUNI

VERKAUFSOFFENER SONNTAG 12 - 18 UHR

Große traditionelle Bergparade

9.30 Uhr Einmarsch der Bergparade zum Berggottesdienst im Dom

10.45 Uhr Route: Ab Dom über Kirchgasse, Schlossplatz, Brennhausgasse, Untermarkt, Bäckerhäuschen, Talstr., Wasserturmstr., B 173/ Hornstr., Erbische Str., Obermarkt, Waisenhausstr., Petriplatz, Petersstr. und zurück zum Obermarkt

11.30 Uhr Bergmännische Aufwartung auf dem Obermarkt

Hauptbühne



12.30 Uhr Blasmusik mit dem Musikkorps der Bergstadt Schneeberg e. V.

13.45 Uhr Tanzgruppen des TSV Ditters-

bach e. V., TSV Tanztraum Oederan e. V. sowie dem TSV Elxier Weissenborn e. V. Antenne Sachsen Party

15.30 Uhr mit Falco Double Show (Hans Peter Gill), Anthony Weihs, Michael Fischer und Moderator Daniel Pavel

Bühne Bierdorf

11.30 Uhr „Musikalischer Frühschoppen mit der Feuerwehrkapelle Niederbobritzsch e. V.

Rockabilly & Boogie Woogie Party

14 Uhr 50s & 60s mit Hot Ride

16 Uhr Big Fat Shakin' Rock 'n' Roll

18.30 Uhr Die Eis Boys - Das Muldentaler Rock 'n' Roll Quartett

21 Uhr Swing, Boogie Woogie, Rock 'n' Roll, Rhythm & Blues mit Die Boogie DNA

Bühne Weindorf

13 Uhr Buntes Vereins-Programm präsentiert vom BLICK

16 Uhr De Erbschleicher - Volks- und Rockmusik mit der erzgebirgischen Kultband

19 Uhr De Hutzenbossen - Erzgebirgische Volksmusik neu interpretiert mit traditionellen Liedern und eigenen Titeln

Irische Bühne

11 Uhr Steve Reeves: Singer & Songwriter

15 Uhr Duo Cara Na Mara - Musik von der grünen Insel

Kinder- und Familienwelt

11 Uhr Ukrainischer Chor Kryla

13.30 Uhr Akkordeon-Musik - Solo und Duo

15 Uhr Familiengottesdienst „Hast du schon gehört?“ - Mitmachprogramm mit Kinderliedern, Aktionen, Puppentheater

17 Uhr Scherenschnittgeschichten „Die Geschichte von Schüsseln und Löffeln“ nach Michael Ende

19.30 Uhr Voca Vox - Acapella-Gruppe der TU Bergakademie Freiberg

Freiberger Sommernächte

11 Uhr Frühschoppen mit Doubravanka Teplice

Public-Viewing zur Fußball-EM

15 Uhr Polen - Niederlande

18 Uhr Slowenien - Dänemark

21 Uhr Serbien - England

Ergänzungsbau

Stadt- und Bergbaumuseum

13 Uhr - 18 Uhr Tag der offenen Baustelle, Familienprogramm: u. a. mit Foto-box eine Collage erstellen, Diashow zu Bau-fortschritten

Feuerwerk

22.30 Uhr Großes Abschlussfeuerwerk